

## Kundmachung

des Bürgermeisters der Marktgemeinde Guttaring vom 14. Dezember 2020.

Gemäß § 6 Abs. 2 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 66/2020, wird kundgemacht, dass der Entwurf des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2021 einschließlich der textlichen Erläuterungen in der Zeit vom

**14. Dezember 2020 bis 21. Dezember 2020**

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt und im Internet auf der Homepage der Gemeinde [<https://www.guttaring.at>] bereitgestellt wird.

Der Bürgermeister:

Herbert KUSS

---

Aufgrund der derzeit vorherrschenden COVID-19-Situation ersuchen wir Sie um Verständnis, dass ab der Parteienverkehr im Gemeindeamt nur mehr eingeschränkt nach vorheriger Terminvereinbarung möglich ist. Terminvereinbarung bitte unter 04262 8120-15 oder per E-Mail: [guttaring.ktn.gde.at](mailto:guttaring.ktn.gde.at) und schriftliche Eingaben können in unseren Postkasten, rechts beim Eingang des Gemeindeamtes, eingeworfen werden. Die Bevölkerung wird gebeten, alle Schutzbestimmungen einzuhalten. Unbedingt einzuhalten ist auch der notwendige Sicherheitsabstand. Herzlichen DANK und bleiben Sie gesund!

